

Beschlussvorlage 2026/0878

Bearbeiter: Bauverwaltung\Baumgärtner, Verena

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	30.07.2026	öffentlich	Entscheidung

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 5 "Königshofen Nordost" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss Vorentwurf und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Sachverhalt:

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 5 „Königshofen Nordost“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss Vorentwurf und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Sachverhalt:

Der Markt Bechhofen beabsichtigt, ein etwa 2,2 ha großes, derzeit landwirtschaftlich genutztes Gebiet am nördlichen Rand des Ortsteils Königshofen a.d. Heide für eine wohnbauliche Nutzung städtebaulich zu entwickeln. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, auf den bestehenden und absehbaren Bedarf an Wohnbauflächen angesichts der positiven Bevölkerungsentwicklung zu reagieren und damit die nachhaltige Entwicklung des Ortsteils zu sichern.

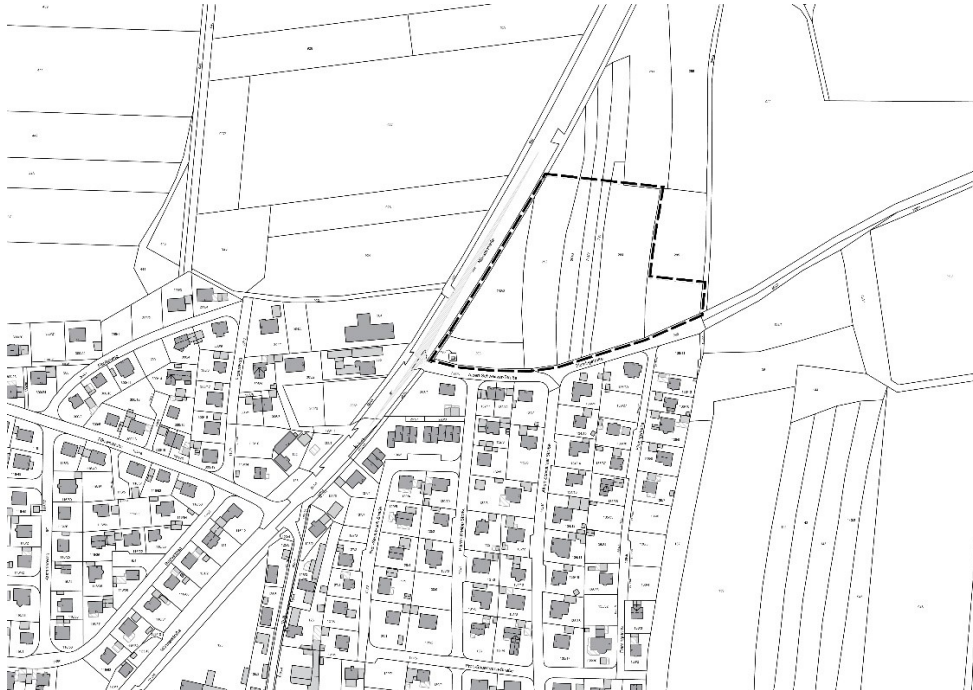
Durch die Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden geschaffen werden, die sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die vorhandene Ortsstruktur einfügen und zugleich verschiedene Wohnungstypen (Einfamilien-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser) für unterschiedliche Wohnbedürfnisse schaffen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, in städtebaulicher Fortsetzung der bestehenden Siedlungsstruktur die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets zu schaffen. Dabei sollen bedarfsgerechter Wohnraum mit unterschiedlichen Wohnungstypen ermöglicht und eine langfristig leistungsfähige und geordnete verkehrliche Erschließung des Plangebiets sichergestellt werden.

Darüber hinaus sollen insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Belange, vor allem im Hinblick auf Verkehrslärm, umfassend berücksichtigt und geeignete Maßnahmen verbindlich festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans umfasst die Flurstücke mit den Flurnummern (Fl.Nrn.) 292/3 und 293, 293/1 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 284, 285, 291, 292/2, 291/3 und 292, jeweils der Gemarkung Königshofen. Die Gesamtgröße des Geltungsbereichs umfasst etwa 2,2 ha.

Da die im Flächennutzungsplan dargestellten landwirtschaftlichen Flächen planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen sind, ist für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.



Da die im Flächennutzungsplan dargestellten landwirtschaftlichen Flächen planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB einzustufen sind, ist für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Marktgemeinderat Bechhofen beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 6 „Königshofen Nordost“.
2. Der Marktgemeinderat Bechhofen billigt den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 5 „Königshofen Nordost“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 13.07.2026.
3. Das Planungsbüro Vogelsang und die Verwaltung werden beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs durchzuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

BH_Königshofen_NO_VORE_Begründung+Umweltbericht_260715
BH_Königshofen_NO_VORE_TextlFest_260715
Königshofen_Vorentwurf_260715a